



HESSISCHER LANDTAG

30. 06. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 23.05.2022

Häusliche Pflege – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die meisten pflegebedürftigen Menschen werden in Hessen in Häuslichkeit gepflegt. Viele Angehörige kümmern sich um ihre erkrankten, zu pflegenden Angehörigen. Jeder dritte pflegende Angehörige überfordert, so lautet das Fazit der VdK-Studie: Häusliche Pflege am Limit – jeder dritte pflegende Angehörige überfordert: VdK-Studie: Häusliche Pflege am Limit – jeder dritte pflegende Angehörige überfordert:

→ vdk-naechstenpflege.de

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Durch eine hohe Zuzahlung und durch Kapazitätsengpässe (fehlende Plätze) für Kurzzeit-, Tages- und anderen Pflegeleistungen werden diese mehrheitlich nicht genutzt. So haben beispielsweise 93 % keinen Zugang zur Tagespflege trotz hoher Belastung der Angehörigen. Welche möglichen Maßnahmen plant die Landesregierung, sodass mehr Menschen Unterstützungsleistungen – auch finanziell ohne hohe Zuzahlungen – nutzen können?

Wie schon in der Antwort zur Drucks. 20/8521 dargelegt, wird sich die Landesregierung zunächst ein aktuelles und umfassendes Bild über die konkrete Bedarfslage, Angebotsstruktur sowie über die Bedarfs- und Angebotsentwicklung pflegerischer Versorgung in Hessen machen und auf dieser Basis einen handlungsorientierten Landespflegebericht 2023 erstellen lassen. In die Studie fließen neben den einzelnen Versorgungsformen der ambulanten, teilstationären- und vollstationären Pflege (Verhinderungspflege/Tages- und Nachtpflege/Kurzzeitpflege/Vollstationäre Pflege) auch komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen mit ein. Aufbauend auf den Ergebnissen des Hessischen Pflegeberichts sollen die nächsten, regionale Bedarfslagen berücksichtigende Entlastungsmaßnahmen entwickelt werden.

Frage 2. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung des Sozialverbandes VdK, ein Nächstenpflege-Budget einzuführen, in dem die Kurzzeit-, Verhinderungs- und Tagespflege sowie der Entlastungsbetrag zusammengefasst werden?

Die Forderung des VdK hat Einzug auch in die Initiativen des ehemaligen sowie der aktuellen Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung gefunden. Gleichzeitig ist die Schaffung eines Entlastungsbudgets Bestandteil des Koalitionsvertrags der die Bundesregierung tragenden Parteien.

Die Landesregierung begrüßt alle Maßnahmen, die die Transparenz für Betroffene erhöht und gleichzeitig zur Entbürokratisierung beiträgt. Entsprechende Vorschläge zu entwickeln ist Aufgabe des Bundes.

Frage 3. Wie könnte ein solches Nächstenpflege-Budget etabliert werden und unkompliziert abrufbar sein?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung, dass Pflegebedürftige einen Anspruch auf einen Tagespflegeplatz erhalten?

Frage 5. Wie wäre ein solcher Anspruch in Hessen umsetzbar?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Vertragspartner nach SGB XI dahingehend zu unterstützen, dass ausreichend Angebote für Betroffene zur Verfügung stehen. Leider ist dies bisher nur bedingt gelungen. Aus diesem Grund wird die Landesregierung mit dem Landespflegebericht eine spezifische Bedarfsanalyse für Hessen vorlegen. Einen (Rechts-)Anspruch auf einen Tagespflegeplatz sieht die Landesregierung auf der Grundlage des derzeitigen Pflegeversicherungsrechts für nicht realisierbar. Hier wäre der Bund in der Pflicht entsprechende Vorschläge zur Umsetzung vorzulegen.

Frage 6. Vielen Angehörigen und ihren Pflegebedürftigen, so die VdK-Umfrage, fehlt eine individuelle Beratung. Welche Beratungsangebote gibt es bisher in Hessen zu jedweden Angeboten für die Pflege in der Häuslichkeit (bitte auflisten nach Landkreisen und Kreisfreien Städten)?

Der Beratungsbedarf pflegebedürftiger Personen sowie ihrer Zu- und Angehörigen ist komplex und kann u.a. pflegerische, finanzielle und rechtliche Aspekte umfassen. Der Landesregierung ist es daher ein zentrales Anliegen, ein individuelles, wohnortnahes und niedrigschwelliges Beratungsangebot sowie eine kompetente Vermittlung von Hilfsangeboten vor Ort sicherzustellen. Dies setzt voraus, dass alle wohnortnahen Hilfsangebote und Leistungen sowie sozialrechtliche Ansprüche erkannt, koordiniert und miteinander vernetzt werden.

Aus diesem Grund hat die Landesregierung bereits mit der Allgemeinverfügung vom 8. Dezember 2008 die Einrichtung von Pflegestützpunkten in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt bestimmt. Aus der gemeinsamen Trägerschaft von kreisfreien Städten/Landkreisen sowie Kranken- und Pflegekassen resultiert ein vielfältiges Kompetenzteam, das eine hohe und thematisch breite Beratungsqualität ermöglicht.

Ferner hat die Landesregierung bestimmt, dass die Einrichtung weiterer Pflegestützpunkte, mit dem Ziel der wohnortnahen Versorgung, entsprechend dem Bedarf nach Anhörung des Landespflegeausschusses erfolgt. Nachdem vor einigen Jahren in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt ein Pflegestützpunkt errichtet wurde, wurde der Ausbau noch weiterbetrieben. Es wurden und werden bedarfs- und nachfrageorientiert weitere Standorte eröffnet. Damit wird das bestehende Netz der Pflegestützpunkte stetig ausgebaut.

Die aktuell in den Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichteten Pflegestützpunkte können der Anlage 1 entnommen werden.

Frage 7. Wie will die Landesregierung Betroffenen und deren Angehörigen einen stärkeren Zugang zu Beratungsangeboten schaffen?

Wie in der Antwort zu Frage 6 dargestellt, ist die Einrichtung weiterer Pflegestützpunkte in Hessen gemäß der Allgemeinverfügung vom 8. Dezember 2008 unter Berücksichtigung der Bedarfsentwicklung nach Anhörung des Landespflegeausschusses jederzeit möglich.

Seit 2021 fördert das Ministerium für Soziales und Integration für einen Zeitraum von drei Jahren Modellprojekte zur Ergänzung der bestehenden Pflegeberatung um ein individuelles Case Management und den Ausbau der Vernetzung in den Pflegestützpunkten des Rheingau-Taunus-Kreises, Main-Kinzig-Kreises und Schwalm-Eder-Kreises. Durch die Modellprojekte soll u.a. geprüft werden, wie Pflegebedürftige und deren Angehörigen in der Pflegeberatung noch mehr Unterstützung zukommen kann.

Im Übrigen obliegt es dem Bundesgesetzgeber, rechtliche Vorgaben zur Pflegeberatung zu treffen, um auch einen stärkeren Zugang zu Beratungsangeboten zu schaffen. So wurde mit Wirkung vom 9. Juni 2021 durch das Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG) ermöglicht, dass die Pflegeberatung auf Wunsch einer anspruchsberechtigten Person durch barrierefreie digitale Angebote der Pflegekassen ergänzt werden und in diesem Rahmen mittels barrierefreier digitaler Anwendungen erfolgen kann.

Frage 8. Inwiefern soll bezogen auf Frage 7 insbesondere die unabhängige Pflegeberatung fokussiert werden?

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass Pflegebedürftige sowie ihre An- und Zugehörigen durch die in Hessen etablierten Pflegestützpunkte einen leichten Zugang zu einer versierten, die individuelle Situation berücksichtigenden und neutralen Beratung erhalten. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung den Ausbau von Pflegestützpunkten auch weiterhin prioritär unterstützen.

Frage 9. Viele Angehörige klagen bei der Beantragung der Leistungen über eine Unübersichtlichkeit der Pflegeversicherungsleistungen und bestehende bürokratische Hürden. Inwiefern ist der Landesregierung diese Problematik bekannt?

Frage 10. Inwiefern plant die Landesregierung, diese Probleme aufzugreifen und ihnen entgegenzuwirken?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 7 dargestellt, fördert das Ministerium für Soziales und Integration seit dem Jahr 2021 Modellprojekte zur Ergänzung der bestehenden Pflegeberatung um ein individuelles Case Management und den Ausbau der Vernetzung in mehreren Pflegestützpunkten. Hierbei soll geprüft werden, wie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen in der Pflegeberatung noch mehr Unterstützung zukommen kann. Durch ein individuelles Case Management sollen individuelle Fallanalysen durchgeführt und Hilfesuchende bei allen Schritten der Organisation notwendiger pflegerischer Versorgungsmaßnahmen begleitet werden.

Zudem stellt das Ministerium für Soziales und Integration auf der Homepage www.pflege-in-hessen.de Betroffenen wissenswerte und wichtige Erstinformationen zum Thema zur Verfügung.

Wiesbaden, 24. Juni 2022

In Vertretung:
Anne Janz

Anlagen

Kleine Anfrage 20/8522

Anlage 1

Kreis Bergstraße	Standorte Heppenheim und Mörlenbach
Kreis Darmstadt Dieburg	Standorte Dieburg und Pfungstadt
Kreis Fulda	Standort Fulda
Kreis Gießen	Standort Gießen
Kreis Groß-Gerau	Standort Groß-Gerau
Kreis Hersfeld-Rotenburg	Standort Bad Hersfeld
Hochtaunuskreis	Standort Bad Homburg
Kreis Kassel	Standort Kassel
Lahn-Dill-Kreis	Standort Wetzlar
Kreis Limburg-Weilburg	Standorte Limburg und Weilburg
Main-Kinzig-Kreis	Standorte Gelnhausen, Schlüchtern und Hanau
Main-Taunus-Kreis	Standort Hofheim
Kreis Marburg-Biedenkopf	Standorte Marburg, Biedenkopf und Stadtallendorf
Odenwaldkreis	Standort Erbach
Kreis Offenbach	Standort Dietzenbach
Rheingau-Taunus-Kreis	Standort Bad Schwalbach
Schwalm-Eder Kreis	Standort Homberg
Vogelsbergkreis	Standorte Lauterbach und Alsfeld
Kreis Waldeck-Frankenberg	Standort Korbach
Werra-Meißner-Kreis	Standort Eschwege
Wetteraukreis	Standorte Büdingen und Friedberg
Stadt Darmstadt	Standort Darmstadt
Stadt Frankfurt am Main	Standort Frankfurt am Main
Stadt Kassel	Standort Kassel
Stadt Offenbach	Standort Offenbach
Stadt Wiesbaden	Standort Wiesbaden